

■ Auf den Inhalt kommt es an

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft schränkt die Publikationsflut mit neuen Regeln für Förderanträge und Abschlussberichte ein.

Mit dem Aufruf „Qualität statt Quantität“ machte die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) Ende Februar von sich reden. Auf einer Pressekonferenz stellte sie neue Regeln für Publikationsangaben in Förderanträgen und Abschlussberichten vor, die ab 1. Juli dieses Jahres gelten sollen. Demnach dürfen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler künftig nicht mehr beliebig viele Publikationen angeben, sondern nur noch wenige handverlesene. Für ihren wissenschaftlichen Lebenslauf dürfen die Antragsteller maximal fünf Veröffentlichungen auswählen, für Paper, die in direktem Bezug zum beantragten Projekt stehen, sind noch zwei pro Jahr der Förderperiode vorgesehen. Auch akzeptiert die DFG nur noch Publikationen, die bereits veröffentlicht bzw. zur Veröffentlichung angenommen sind.

Diese radikalen Veränderungen sollen das Hauptaugenmerk hin zur eigentlichen Beschreibung des Forschungsprojekts verschieben. „Damit wollen wir zeigen: Es sind die Inhalte, auf die es uns bei der

Bewertung und Förderung von Wissenschaft ankommt“, erklärte DFG-Präsident Matthias Kleiner. Die DFG will der zunehmenden Bedeutung rein quantitativer Bewertungsfaktoren entgegenwirken, die sich auch bei der leistungsorientierten Vergabe von Mitteln, bei Habilitationen oder Berufungen zeigt. „Oft lautet die erste Frage eben nicht mehr, was jemand erforscht hat, sondern wo und wie viel er publiziert hat“, gibt Kleiner zu bedenken. Dieses verleite immer wieder zu Fällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens, in denen falsche Angaben zum Stand einer Veröffentlichung gemacht würden. Ein solches Verhalten – wie beispielsweise im vergangenen Jahr an der Uni Göttingen⁵⁾ – war aber nicht Hauptgrund für die neuen Regelungen. Stattdessen orientiert die DFG sich an dem Prozedere, wie es auch in anderen Ländern üblich ist. So dürfen bei Anträgen an die National Science Foundation in den USA nur noch fünf Publikationen mit Bezug zum beantragten Projekt und bis zu fünf weitere angegeben

werden, bei den National Institutes of Health sind es maximal 15.

Für tausende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bedeuten die neuen Regelungen einschneidende Veränderungen. Doch ob sich an der generellen Publikationsflut etwas ändert, bleibt fraglich, solange bei der Mittelvergabe an Universitäten oder bei Berufungen weiterhin „Masse statt Klasse“ gilt. Daher appelliert Bernhard Kempen, Präsident des Deutschen Hochschulverbandes (DHV), an die Hochschulen: „Auch für die Qualitätsfeststellung in Berufungsverfahren muss gelten: Allein die Inhalte vorgelegter Publikationen entscheiden über die Berufbarkeit, nicht ihre Zahl.“ Grundsätzlich begrüßt der DHV die Initiative der DFG, da sie die deutsche Wissenschaft auffordere, der unnützen Publikationsflut Einhalt zu gebieten. „Andernfalls wird am Ende stehen, dass alle schreiben und kaum noch einer liest. Das ist keine Wissenschaft mehr“, fürchtet Kempen.

Maike Pfalz

5) Dort hatten Wissenschaftler eines Sonderforschungsbereichs über Regenwälder und eines Graduiertenkollegs über Biodiversität falsche Angaben über Publikationen gemacht und teilweise Veröffentlichungen erfunden.

■ Empfehlungen der Wissenschaftsweisen

Eine unabhängige Expertenkommission nimmt Forschung und Innovation sowie die technologische Leistungsfähigkeit Deutschlands kritisch unter die Lupe.

Seit 1963 beraten die „Wirtschaftsweisen“ die Bundesregierung im gesamtwirtschaftlichen Kontext. Ein vergleichbares Gremium gibt es seit 2007 auch für den Forschungs- und Bildungssektor: Die Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI), die nun ihr drittes Gutachten seit 2008 vorlegt. In diesem analysiert sie die Stärken und Schwächen des deutschen Innovationssystems im internationalen und zeitlichen Vergleich und leitet daraus Empfehlungen für die Politik ab. Daneben legt das Gutachten ein Augenmerk auf die Hochschul- und Forschungslandschaft in Ost-



Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundesforschungsministerin Annette Schavan nehmen das Gutachten der

Expertenkommission Forschung und Innovation im Kanzleramt in Empfang.